**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 48

**Artikel:** Die neuen Reglemente für Infanterie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94061

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

**Basel,** 9. Dezember. XII. Jahrgang. 1867. **Nr. 48.**

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1867 ist franko durch die ganze Schweiz halbjährlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „**Expedition der Schweizerischen Militärzeitung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1868 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

**Fr. 3. 50.**

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die offiziellen Mittheilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1867 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die **erste** Nummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der HH. Offiziere.

**Basel,** im Dezember 1867.

**Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.**
**(Hugo Richter.)**

## Die neuen Reglemente für Infanterie.

(Schluß.)

Zur Bataillonsschule übergehend finden wir in derselben alle Mittel, um rasch zu manövriren und die größte Feuerwirkung hervorzubringen ohne uns selbst in allzu dichten Haufen dem feindlichen Feuer auszusetzen. Die neue Bataillonsschule gibt demjenigen Bataillonskommandanten, der dieselbe vollständig wird verstanden haben, die Mittel an die Hand, in allen nur denklichen Lagen sich zurecht finden zu können; sie kann als ein schönes, abgerundetes Ganze betrachtet werden und jeder denkende Offizier wird sich bald mit ihr vertraut machen.

Die Einleitung stellt einige Regeln auf über das Verhalten und die Stellung der Stabsoffiziere des Bataillons und der Offiziere vom Bataillonsstab und des Adjutanten. Die Eintheilung des Bataillons hat keine Veränderung erlitten, es besteht dasselbe wie bis jetzt aus zwei Jägerkompagnien und vier Füsilierkompagnien*), von beiläufig 110 Mann Stärke; in der Aufstellung ist jedoch als Norm angenommen, daß nur die vier Füsilierkompagnien die Linie bilden, und die beiden Jägerkompagnien in Pelotonskolonne sich hinter den beiden Flügeln aufstellen sollen.

| Division links. | | | | Division rechts. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 8 | 7 | 6 | 5 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| T. L. | | | | | | | T. R. |

Die Kompagniechefs leiten ihre Kompagnien und stellen sich in Linie 10 Schritte hinter dieselben in

*) Nur eines wäre zu wünschen, daß in der bevorstehenden Revision der Militärorganisation die Stärke der Kompagnie statt wie bisher nach den Kantonen auf 98 –129 Mann gleichmäßig auf 120 Mann gebracht würde. Der große Unterschied von 186 Mann von einem Bataillon zum andern ist für den Dienst und die taktische Verwendung hinderlich.

Pelotonskolonne auswärts auf der Seite der Führung in der Höhe ihrer beiden Pelotons.

Im ersten Abschnitte werden alle Bewegungen in Linie und offener Kolonne behandelt, und zwar mit dem Antreten und Sammeln begonnen, wie wir dieß schon in der Kompagnieschule behandelt haben; in den folgenden §§ finden wir die Richtungen, den Frontmarsch, die Rottenkolonne und die offene Kolonne; Bewegungen und Direktionsveränderungen in denselben.

Hindernisse, auf welche man während des Frontmarsches stößt, werden dadurch überwunden, daß das betroffene Peloton nach rechts oder links in Rottenkolonne abbricht und nach Ueberschreitung des Hindernisses wieder in Linie aufmarschirt.

Für alles, was schon in der Kompagnieschule vorgekommen, wird auf diese gewiesen und so vielfach unnöthige Wiederholungen vermieden.

Der zweite Abschnitt behandelt die Formationen und Bewegungen des Bataillons in geschlossener Kolonne und werden nur noch:

die Kolonne mit Pelotonsfront,
die Angriffskolonne und
die Doppelkolonne

als Gefechtsformationen angenommen; die Kolonne mit Kompagniefront kann, wenn nothwendig gefunden, auch gebildet werden, nur muß dann dem Kommando dasjenige von erster oder vierter Kompagnie vorangehen.

Als Normalkolonne wird die Angriffs- oder die Kolonne nach der Mitte angegeben. Diese Formation in Frankreich schon unter dem ersten Kaiserreich als Colonne double sur le centre gebräuchlich wurde bei der preußischen Reorganisation des Heeres durch Scharnhorst als die Grundstellung für die Infanterie angenommen und ist bis auf den heutigen Tag in dieser Armee als solche beibehalten. Alle Formationen lassen sich aus dieser Kolonne am schnellsten ausführen und bietet sie noch den großen Vortheil dar, daß sie ein Auseinanderziehen oder das Bilden von Divisionskolonnen erleichtert. Bei der nach der Mitte gebildeten Angriffskolonne stellen sich die Jägerkompagnien auswärts derselben in Pelotonskolonnen auf der Höhe der hintersten oder ausnahmsweise der vordersten Abtheilung. Auf Märschen oder im zweiten Treffen können sie auch hinter der Kolonne folgen. Die Grundstellung in Angriffskolonne wäre folgende:

| | | |
|---|---|---|
| | 5 F 4 | |
| | 6 | 3 |
| | 7 | 2 |
| | 8 | 1 |
| T L | | T R |

in der Mitte zwischen dem 4ten und 5ten Peloton befindet sich die Fahnensektion, welche als besondere Abtheilung nicht zur Rottenanzahl des Fahnenpelotons gerechnet ist und in den nach einer Seite hin gebildeten Kolonnen nicht am Flügel desselben, sondern hinter dem Flügel zu stehen kommt. Bei der Angriffskolonne schließen die Pelotons des rechten und linken Flügels nicht vollständig gegen die Mitte an, so daß durch die ganze Kolonne eine Rinne verbleibt, in welcher sich die Fahne im Rückzug an die Spitze begeben und sich auch der Bataillenskommandant aufhalten kann.

Aus der Angriffskolonne, wie aus der Linie, kann aus der Mitte in die Rottenkolonne übergangen und aus derselben wieder in erstere aufmarschirt werden.

Die Doppelkolonne bildet sich nach Analogie der Angriffskolonne auf die zweite und dritte Kompagnie; bei dieser zwei Kompagnien Front haltenden Kolonne wird die Distanz von Division zu Division auf 20 Schritte festgestellt. Die Doppelkolonne hat den großen Vortheil, daß sie durch Aufschließen der hinteren auf die vordere Division die gleiche Feuerwirkung wie die Linie erhält und doch eine bedeutend größere Beweglichkeit besitzt; sie bietet dem feindlichen Artilleriefeuer nur eine Tiefe von 4 Mann mit großem Zwischenraum dar und wird deßhalb in offenem, ebenen Terrain die vortheilhafteste Formation bilden.

Das Deployren aus allen Kolonnen wird, wie schon bei der Kompagnieschule angedeutet, durch den Schrägmarsch vollzogen. Die Kommando hiezu sind einfach nach links, rechts deployrt oder bei der Angriffskolonne mit deployrt, wobei aus der Mitte deployrt wird. Die Versetzung (inversion) ist vorgesehen, da niemals auf eine hintere Abtheilung deployrt werden soll. Aus der Angriffskolonne soll auch nach rechts oder nach links deployrt werden können, wobei natürlicherweise die eine Division von der Stelle aus die Bewegung ausführt, die andere vorher den Entwicklungsabstand gewinnen muß.

Aus der Angriffskolonne kann durch Aufmarsch in die Doppelkolonne und umgekehrt übergegangen werden, ebenso aus der Angriffskolonne in die Pelotonskolonne, durch Vormarsch der einen und seitwärts marschiren der andern Division. Aus der Angriffskolonne, sobald die Inversion gleichgültig ist, kann in alle nur denklichen Formationen mit Leichtigkeit übergegangen werden. Wir sehen also die in jüngster Zeit so viel bekämpfte Kolonne nach der Mitte wieder in ihre Rechte eingesetzt und als Normalstellung angenommen, sie konnte es dadurch werden, daß den Hauptleuten diejenige Stellung eingeräumt worden ist, welche wir schon vor zwei Jahren in diesen Blättern für sie verlangten, nämlich nicht das Kommando einer komponirten Kompagnie, sondern dasjenige der beiden hintereinander stehenden Pelotons ihrer eigenen Kompagnie. Es lag immer ein Widerspruch darin, den Hauptleuten bei der Kolonne nach der Mitte das Kommando einer Division zu geben, sobald denselben grundsätzlich nur die Leitung ihrer Kompagnie und nicht das Kommando eines einzelnen Pelotons übertragen war; es ist ihnen nun ihr richtiger Platz angewiesen, nämlich auf dem äußeren Flügel bei ihren beiden Pelotons, die sie zu leiten und nöthigenfalls anzufeuern haben.

Die Front- und Direktionsveränderungen können durch Richtungen, wobei vorher die Führer-Rotten aufzustellen sind, oder durch die Direktionsveränderungen, welche schon in der Kompagnieschule behandelt worden sind, ausgeführt werden.

Als einzige Disposition gegen Kavallerie ist die Bataillonsmasse angenommen worden. Bei der auf das sechsfache erhöhten Feuerwirkung der Infanterie ist der Werth der Carre's überhaupt in Frage gestellt und kann es gleichgültig sein, ob bei der Formation gegen die Kavallerie die Infanterie auf zwei oder vier Glieder aufgestellt ist, wenn sie nur von ihrem Feuer vollständig Gebrauch machen kann. Das Massencarree, wie es im Reglementsentwurf vorgesehen ist, bildet sich von der Kolonne mit Kompagniefront durch vollständiges Aufschließen der zweiten Abtheilung auf die erste, der dritten bis auf fünf Schritte von der zweiten und wieder durch vollständiges Aufschließen der vierten auf die dritte, Kehrtmachen dieser letzteren Abtheilungen und durch Vor- und Rückwärtsbiegen der Flügel Ausfüllen des Zwischenraumes. Die Tirailleur-Kompagnien, sofern sie beim Bataillon sind, bilden auf den vor- oder rückwärtigen Flügeln Massen für sich und flankiren damit den schwachen Theil, d. h. die Flanken der Bataillons-Masse. Die Angriffskolonne in Masse wird folgendermaßen gebildet:

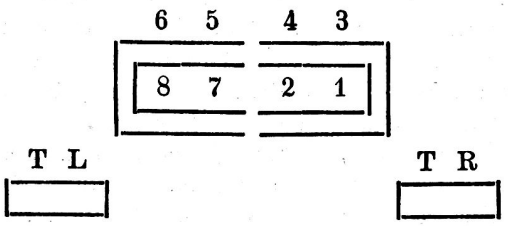


In der Mitte befindet sich hinlänglich Raum für die Berittenen und nicht Kombattanten, und sollte mehr nothwendig sein, so würde die dritte Abtheilung statt bis auf fünf Schritt auf die zweite aufzuschließen nur etwas mehr Distanz behalten und die Flanken würden mehr Front gewinnen. Aus der Doppelkolonne wird die Masse durch Aufschließen bis auf zehn Schritte der hinteren Abtheilung, Kehrtmachen derselben und Erstellung der Seitenfronten auf zwei Glieder, gebildet. Den Tirailleur-Kompagnien fällt die gleiche Rolle zu wie oben:

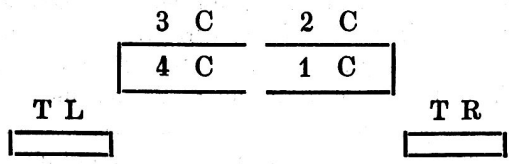


Der Marsch in Masse soll nur im äußersten Nothfalle angewandt werden, und sobald es sich darum handelt, eine größere Strecke zurückzulegen, so soll die Kolonne wieder hergestellt werden, die dann, sollte man Kavallerieangriffe befürchten, bis auf fünf Schritte geschlossen bleiben kann, wo dann in einem Nu die Masse wieder gebildet ist, auf jeden Fall schneller als die Ordnung in einem in Bewegung gewesenen Carree oder Masse wieder hergestellt ist.

Die Feuer sollen nur auf das Kommando des Bataillonskommandanten und dann von den vier, beziehungsweise zwei Gliedern gleichzeitig abgegeben werden.

Der dritte Abschnitt behandelt die Divisionskolonne, also ein ganz neues Thema. Die Divisionskolonne besteht aus zwei Kompagnien und ist grundsätzlich, indem sie aus der Angriffskolonne hervorgeht, auf Pelotonsfront aufgestellt, obschon sie auch nach Bedürfniß die Kompagniefront haben kann, nämlich zwei hinter einander geschobene Kompagnien.

Der Divisionskolonne soll man sich bedienen, wenn das Terrain oder die große Wirkung der Artillerie das Manövriren in vereinten Massen erschweren, wenn man beabsichtigt, eine Reserve zu erübrigen, oder Flankenangriffe auszuführen, in Lokalgefechten u. s. w.

Befinden sich die Jägerkompagnien noch beim Bataillon, so bilden sie die Reservedivision unter dem Kommando des Majors, die beiden anderen Divisionskolonnen sind durch den älteren Hauptmann kommandirt, indem der jüngere den Dienst des Aide-Majors versieht. Das Bataillon befindet sich dann in folgender Stellung:

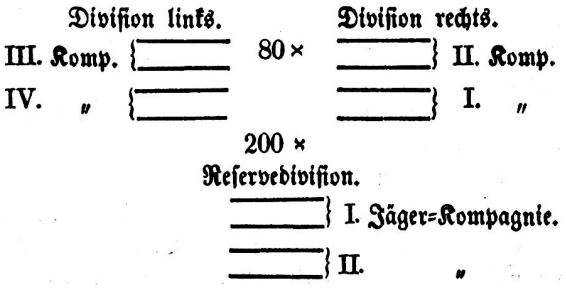


Das Reglement gibt für die Intervallen zwischen den Divisionskolonnen achtzig Schritte an, den ungefähren Entwicklungsabstand annehmend, wir hätten gewünscht, man wäre von der Zahlenangabe ganz abgestanden und würde sich mit der Bestimmung der für das Deployren nöthigen Entfernung begnügt haben; wir halten überhaupt das Angeben von Zahlen für zu nehmende Distanzen, wenn man dieß durch Grundsätze thun kann, für fehlerhaft. Die Zahl der Schritte will gar nichts sagen, man hält sich pedantisch an denselben, ohne recht zu wissen warum, nun da die Stärke der Abtheilungen verändert, so muß auch natürlicher Weise das Bedürfniß der Intervallen sich anders gestalten; es wäre am zweckentsprechendsten anzugeben, daß die Divisionskolonnen auf Deployrdistanz sich von einer andern trennen sollen. Die Reserve-Division, gewöhnlich aus den beiden Jägerkompagnien gebildet, bleibt 200 Schritte hinter der Mitte der Intervalle, damit hat es seine Richtigkeit, sie befindet sich nicht im direkten Feuer und kann von da aus nach allen Richtungen hin entsendet werden.

Es kann auch noch eine Kolonnenlinie gebildet werden, welche dann von drei auf Entwicklungsdistanz von einander entfernte Divisionskolonnen gebildet ist:

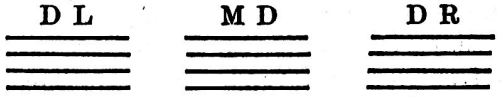


wo wir dann außer den beiden Divisionen rechts und links noch die Division der Mitte besitzen. Es kann diese Formation angewandt werden für den Vormarsch des Bataillons, sei es in koupirtem Ter-

rain oder unter dem feindlichen Artilleriefeuer, wenn man bald die ganze Feuerwirkung des Bataillons ausnutzen will, es ist ein erleichterter Frontmarsch, da das Deployren der drei Kolonnen ungemein rasch von statten geht; ebenso kann diese Formation bei Verwendung des Bataillons im ganzen Jägerschwarm gebraucht werden, die vorderen Pelotone brechen aus und die hinteren bilden die geschlossenen Abtheilungen.

Bei der Anwendung der Divisionskolonnen muß der Grundsatz aufrecht erhalten werden, daß damit der Bataillonskommandant sein Bataillon deßhalb nicht aus den Händen gibt, es liegt keine Selbstständigkeitserklärung für die Divisionskommandanten in der Trennung des Bataillons, die Idee des Zusammenhanges soll vorherrschend sein und das System der petits paquets darf nicht Wurzel fassen, deßhalb sollen sich verschiedene Kolonnen ohne Grund nicht über Deployrdistanz von einander entfernen, der Bataillonskommandant hat dann wie beim vereinigten Bataillone die Zügel immer in den Händen und wird die oberste Leitung ausüben. Die Trennung findet, wie oben schon angedeutet, nur statt, um leichte Terrainhindernisse zu überwinden und das Artilleriefeuer zu zersplittern und um rasche Frontveränderungen ausführen zu können.

Nach dem Reglementsentwurf findet die Führung des in Divisionskolonnen befindlichen Bataillons durch die Stimme, Signale, Zeichen mit dem Säbel oder durch Ordonnanzen statt. Wir legen nur dem Kommando durch die Stimme und durch Ordonnanzen Wichtigkeit bei, denn Signale können leicht mißverstanden oder auch irrigerweise von anderen Bataillonen wiederholt werden; das Zeichen mit dem Säbel sind Exerzierplatzspielereien, über die keine Worte zu verlieren sind.

Die Bewegungen in der Divisionskolonnenformation beschränken sich auf Vor- und Rückmärsche, auf gleicher Höhe und in Staffeln, auf Front und Direktionsveränderungen, Erstellung einer Kolonne und wieder Auseinanderziehen derselben, Deployren, und endlich in der Formation der Massen gegen Kavallerie. Diese werden, indem vorerst eine Staffelstellung durch Vor- und Rückmarsch hergestellt wurde, gleich wie beim vollständigen Bataillon gebildet.

Durch die Bestimmungen für die Bildung der Divisionskolonnen ist einem längst empfundenen Bedürfniß abgeholfen worden. Das alte Reglement enthält zwar einige Andeutungen für die Verwendung von Kompagniekolonnen, allein es präzisirte nichts und erstens eignen sich unsere schwachen Kompagnien nicht zur Einzelverwendung, und dann war die Zersplitterung des Bataillons in sechs verschiedenen Häufchen eine zu große und würde jeden Zusammenhang unmöglich gemacht haben.

Der Entwurf sagt selbst ganz richtig, daß wenn es auch nicht möglich ist, für alle Gefechtslagen und für alle Terrainverhältnisse Regeln und Formen aufzustellen, so seien auch die für die Führung und Formation der Divisionskolonnen angegebenen Vorschriften nicht erschöpfend. Wenn aber in den Fällen, wo sie nicht ausreichen, der Kommandant über das, was er ausführen will, mit sich im Klaren ist und nicht pedantisch den Zweck den Formen unterordnet, so wird er in ihnen die Mittel finden, seine Absicht in jeder Lage durchzuführen und sich mit den angeführten Kommando's, Signalen und mittelst seiner Ordonnanzen der Truppe verständlich machen können.

Der vierte Abschnitt der Bataillonsschule behandelt die Aufstellung des Bataillons zu Inspektionen, das Abholen der Fahne, das Defiliren u. s. w., alles Dinge, die zu keiner Besprechung Veranlassung geben.

Ein Anhang behandelt noch das aus vier Kompagnien bestehende Schützenbataillon der Zukunft; es werden für dasselbe die Kompagniekolonnen für das erste Treffen und die Divisionskolonnen für die Reserve empfohlen.

Den Schlußstein zu den neuen Reglementen bildet die Anleitung über den Tirailleurdienst; wir gebrauchen geflissentlich den Ausdruck „Anleitung", weil der Entwurf den Gegenstand nicht reglementiren, sondern für das richtige Verständniß erklären will. Bevor wir zum Gegenstand selbst übergehen, erlauben wir uns, nur einige Worte über den Ausdruck Tirailleur. Wir finden im Entwurf neben diesem noch einige neue Ausdrücke, welche der französischen Sprache entlehnt sind, so wie Sektion statt Zug, Soutien statt Unterstützung, und wir bedauern diese Ausdrücke keineswegs, sondern finden sie vielmehr unseren Verhältnissen angemessen und konnten die Opposition, die sie in den Vorversammlungen hervorriefen, gar nie begreifen. Es sah zuweilen aus, als hätte sich die zur Berathung eines Exerzier-Reglementes zusammenberufene Kommission in eine Konferenz von Akademikern verwandelt, um über eine wichtige Frage der Grammatik abzusprechen, es gab sich zuweilen ein Germanismus kund, an dem der Vater Jahn und Maßmann ihre Freude gehabt haben würden. In unserem Vaterland, daher auch in unserer Armee sind drei, und wollte man das Romanische noch als eine solche rechnen, vier Sprachen vertreten, wenn man nun allgemein verständliche Ausdrücke benützt, ist dieß viel bequemer, als für den gleichen Gegenstand zwei bis drei verschiedene Benennungen zu haben. Unsere ganze Eintheilung besteht aus französischen Worten, als: Bataillon, Kompagnie, Peloton, warum nicht auch Sektion anstatt Zug sagen? Das Wort Tirailleur ist in den deutschen Armeen eingebürgert, und weil bequem und verständlich gebraucht, warum sollten wir, die nicht ausschließlich deutsch sind, uns nicht auch desselben bedienen? Soutien ebenfalls ist eine für alle Sprachen verständliche Benennung und es ist für einen Bataillonskommandanten, in dessen Bataillon, oder für einen Brigadekommandanten, in dessen Brigade zwei Sprachen vertreten sind, gewiß bequemer, sich des für alle verständlichen Wortes Soutien zu bedienen, als für die einen dieses und für die andern den Ausdruck „Unterstützung" gebrauchen zu müssen. Ohne in den lächerlichen preußischen Militärjargon zu gerathen, brauchte man bei unseren Verhältnissen in sprachlicher Beziehung nicht allzu strenge zu sein und sollte nicht katholischer als der Papst sein wollen.

Der Tirailleurdienst zerfällt in vier Abtheilungen. Der erste Abschnitt behandelt den bei der Instruktion zu befolgenden Modus, das Bilden der Kette, die Bewegungen mit derselben und überhaupt alles, was eine Kompagnie in zerstreuter Gefechtsordnung anbetrifft. Der zweite Abschnitt behandelt den Tirailleurdienst im Zusammenhang mit dem Bataillon, der dritte behandelt die Formation und Verwendung größerer Korps (ganzer Bataillone) in zerstreuter Ordnung (Tirailleurs en grande bande) und der vierte enthält eine Abhandlung über die Anwendung aller Formen und Bewegung auf das Gefecht oder eine Gefechtsmethode, sowie Regeln über das Verhalten der Infanterie im Artilleriefeuer und im Kampfe gegen dieselbe.

Das methodische im leichten Dienst ist auf die einfachste Form zurückgeführt; statt der langen Kommando werden zum Ausbrechen nur kurze Befehle, als: links, rechts in Kette (ist keine besondere Richtung angegeben, so wird immer aus der Mitte ausgebrochen), vorwärts rechts (links) in Kette und Marsch gegeben. Die Intervallen zwischen den Rotten werden normal auf fünf Schritte angenommen, sollten sie verkleinert oder vergrößert werden müssen, so muß die Distanz angegeben werden. Die Rotten-Kameraden stehen in Kette auf einen kleinen Abstand neben einander, so daß nun das zweite Glied nicht mehr rückwärts vom ersten stehen soll. Die Feuer im Vorrücken oder im Rückzug so abzugeben, daß man von Deckungsgegenstand zu Deckungsgegenstand sich dem Gegner nähert oder sich von demselben entfernt, und nur dann den Schuß abgibt, wenn Wahrscheinlichkeit des Treffens vorhanden ist. Ein Durchziehen und Ablösen der Glieder findet nicht mehr statt.

Eine Neuerung besteht darin, daß die Sektionen in zwei Halbsektionen getheilt werden, welche jede durch einen Unteroffizier kommandirt und Gruppen genannt werden, daß den Sektions- und Ketten-Kommandanten Ordonnanzen als Bedeckung und zum Ueberbringen von Befehlen beigegeben werden. Durch das System der Gruppen hofft man eine zweckmäßigere Benützung des Terrains und überhaupt eine richtigere Führung der Kette in bedecktem Terrain zu erwirken, auch sollen bei Feuer die Gruppenchefs die Distanzen angeben und ihre Leute zur richtigen Handhabung des Absehens aufmerksam machen. Obschon wir nun für die Ausführung der Leitung durch die Gruppenchefs uns keinen Illusionen hingeben, so können wir uns doch mit dem System vollständig befreunden; der Unteroffizier, Gruppenchef, wird zwar, sobald das Feuer beginnt, sich an demselben betheiligen und sich sehr wenig mehr um seine Abtheilung bekümmern, aber er wird doch einen Einfluß auf seine Mannschaft durch Angabe der Entfernung, auf welche gefeuert wird, ausüben, und damit haben wir schon viel gewonnen; die Leute, gewöhnt auf ihren Gruppenchef zu horchen, werden auf die bestimmten Angaben desselben ihre Absehen stellen und nicht mit dem gleichen Visir von 800 auf 200 Schritte schießen. Hoffentlich werden sich die Unteroffiziere bestreben, sich dieses ihnen dargebotenen Wirkungskreises gewachsen zu zeigen.

Das Uebrige ist eine taktische Erklärung für die Anwendung der reglementarischen Formen; sie ist so erschöpfend und ausführlich, als es den beschränkten Rahmen des Reglements erlaubt, und jeder Offizier kann reichen Stoff der Belehrung darin finden.

Es wurde noch während der Diskussion die Bemerkung gemacht, daß wir zu wenig Signale hätten und die Wünschbarkeit hervorgehoben, daß man durch Einführung von mehr Signalen die Tirailleure besser und leichter leiten könne, wie dieß bei den Franzosen der Fall sein soll. Abgesehen nun von der musikalischen Schwierigkeit, auf welche eine solche Vermehrung der Signale führen würde, glauben wir, einmal vor dem Feinde, gar nicht an die Möglichkeit der Führung der Truppen durch Signale und Zitiren zur Bekräftigung unserer Behauptung die Ansicht, welche der praktische Reitergeneral de Brack in seinem trefflichen Werkchen über Felddienst darüber äußert. Auf die Frage: Soll man seine Befehle immer durch das Signalhorn geben lassen, wie dieß die Ordonnanz vorschreibt? antwortet er: Hüten sie sich dessen wohl außer dem Fall (was im Kriege selten vorkommt), daß man auf einem ganz ebenen, offenen Terrain operire, oder daß man eine Bewegung mit der ganzen Kette ausführen wolle. Man soll sich der Trompete nur dann bedienen, wenn Gesammtbewegungen ausgeführt werden sollen, jede Bewegung, die nur von einzelnen Abtheilungen ausgeführt werden soll, darf nur durch die Stimme oder durch Ordonnanzen kommandirt werden.

Somit wären wir zum Abschlusse der Reglemente gelangt. Die große Kommission bestehend aus den Herren: *)

| | | |
|---|---|---|
| Oberst | Isler, Johannes, | |
| „ | Veillon, Charles, | |
| „ | Schwarz, Samuel, | |
| „ | von Salis, Jacob, | |
| „ | Hofstetter, Gustav, | |
| „ | Scherz, Jacob, | |
| „ | Schädler, Leonz, | |
| „ | Stadler, Albert Leonhardt, | |
| „ | Scherer, Joh. Jac., | |
| „ | Wieland, Henri, | |
| „ | Lecomte, Ferdinand, | |
| „ | Wydler, | |
| Oberstlieut. | Stocker, Abraham, | |
| „ | Vögeli, Arnold, | |
| Major | de Perrot, Louis, | |
| Kommandant | Fornaro, aus dem Kt. | St. Gallen, |
| „ | Sesseler, „ | Bern. |
| „ | Roguin, „ | Waadt. |

hat dieselben grundsätzlich gutgeheißen und der Bundesrath nun die Bestimmung getroffen, daß sie im künftigen Jahre versuchsweise eingeführt werden sollen. Wir hoffen, daß man sich bei diesen Versuchen bestreben werde, ohne vorgefaßte Meinung alles zu erproben, das Gute sowohl, als das nicht Ausführbare hervorzuheben. Auf diese Weise werden wir

*) Das Kommissionsmitglied Herr Oberst Philippin hatte den Sitzungen der Kommission nicht beiwohnen können.

bis in einem Jahre ein praktisches und einfaches Exerzier-Reglement erhalten, an dem wir dann so Gott will uns lange Zeit werden halten können.

---

# Botschaft
des
## Bundesrathes an die h. Bundesversammlung,
betreffend
## die Einführung eines neuen Exerzierreglements für die eidgenössischen Truppen.

(Vom 6. Dezember 1867.)

Tit.!

Infolge der Einführung von Hinterladungsgewehren und infolge der neuesten Kriegserfahrungen haben beinahe alle europäischen Armeen, die preußische ausgenommen, ihre Exerziervorschriften gänzlich umgearbeitet. Selbst die französische Armee, welche in dieser Richtung als die am meisten konservative gilt, hat bei ihren Uebungen in Chalons eine große Zahl der Vorschriften ihrer bestehenden Reglemente außer Gebrauch gesetzt und dafür neue, mit total verschiedenen Prinzipien und Formen angewendet. Auch bei der preußischen Armee stimmt die Anwendung der Vorschriften nicht mehr mit der Theorie der Reglemente, indem z. B. ihr drittes Glied nur mehr zur Parade formirt wird, die Deployements im Schrägmarsche ausgeführt werden, und die Kompagniekolonnen, während sie im Reglemente nur als ausnahmsweise Formation angedeutet sind, nun als Normalgefechtsformation gelten.

Uebereinstimmend mit diesen Vorgängen bei andern Armeen nahmen wir schon gleichzeitig mit den Vorlagen für Einführung der Hinterladungsgewehre auch eine den neuen Waffen und den neuen Kriegserfahrungen entsprechende Revision unserer Reglemente in Aussicht.

Es wurde zu diesem Behufe von uns eine Kommission bestellt, welche unter dem Vorsitze des Obersten Veillon aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt war: Oberst Schwarz, Hoffstetter und Stadler, Oberstlieutenant Lecomte und Vögeli und Major de Perrot.

Diese Kommission schlug circa 80 verschiedene wesentliche Veränderungen und Vereinfachungen, und zwar fast alle einstimmig vor.

Da unter solchen Umständen und weil diese Vereinfachungen und Veränderungen, beziehungsweise Verbesserungen, unabweislich erschienen, von einer Korrektur, die nur zu Verwirrung aller bestehenden Vorschriften geführt hätte, keine Rede sein konnte, so ließ das eidgenössische Militärdepartement einen neuen Entwurf ausarbeiten. Dieser Entwurf, der auf die bestehenden Reglemente basirt ist und davon Alles irgend brauchbare beibehalten hat, wurde in der allgemeinen Instruktorenschule aller Waffen und Kantone praktisch versucht, und nach jedem solchen Versuche von den Oberinstruktoren diskutirt und korrigirt. Der so veränderte, beziehungsweise verbesserte Entwurf wurde hierauf einer neuen zahlreichern Kommission, in der aber die Mitglieder der ersten Kommission ebenfalls wieder gesessen sind, vorgelegt und unter dem Vorsitz des Vorstandes des eidgen. Militärdepartements nochmals diskutirt, und zwar nachdem die Mitglieder in der letzten Woche den Uebungen und Versuchen der Instruktorenschule beigewohnt hatten. Diese Kommission war wie folgt zusammengesetzt:

Oberst Isler, Veillon, Schwarz, J. Salis, Philippin, Hoffstetter, Scherz, Schädler, Stadler, Scherer, Wieland, Lecomte und Wydler, Oberstlieutenant Stocker und Vögelin, Kommandant Fornaro, Seßler und Roguin, Stabsmajor de Perrot.

Der beigegebene Entwurf ist nun das Resultat der dreifachen Berathungen und der Versuche in der allgemeinen Instruktorenschule. Nach so einläßlicher Prüfung dürfen wir zwar die Projekte als spruchreif erklären; wenn wir sie nun aber dennoch gegenwärtig noch nicht zur gesetzlichen Vorlage bringen, so geschieht es, weil der Bundesversammlung nicht mehr die genügende Zeit zur Verfügung steht, um sie schon in der gegenwärtigen Session einer gründlichen Prüfung zu unterwerfen.

Wir beschränken uns deßhalb darauf, gegenwärtig nur die Ermächtigung von Ihnen zu verlangen, die neuen Reglemente einstweilen und bis zu Ihrem sachlichen Entscheide zur Anwendung bringen zu dürfen, indem wir nicht unterlassen werden, Ihnen für die nächste ordentliche oder außerordentliche Session eine förmliche Gesetzesvorlage zu unterbreiten.

Eine einstweilige Anwendung der neuen Reglemente scheint uns um so mehr geboten, als die Truppen schon vom nächsten Frühjahre an mit keinen andern Gewehren als mit Hinterladungsgewehren sich üben werden und als nun das gesammte Instruktorenpersonal auf die neuen Reglemente eingeübt ist.

Aber auch in sachlicher Beziehung glauben wir mit aller Beruhigung Ihnen die einstweilige Anwendung der neuen Reglemente empfehlen zu können, und erlauben uns, in dieser Beziehung folgende Analyse derselben Ihrer Würdigung zu unterstellen.

Wie bereits angedeutet worden ist, sind die neuen Reglemente in erster Linie durch Einführung der hinterladenden Gewehre bei auswärtigen Armeen und unserer eigenen bedingt worden, da durch diese Neuerungen in der Bewaffnung die Nothwendigkeit auch zur Aenderung der elementartaktischen Formen entstanden ist und die Ansprüche an Beweglichkeit der Infanterie gesteigert worden sind. Diese Formen, sowie die größere Beweglichkeit erfordern aber die höchste Einfachheit, und es war daher die zweite Aufgabe der neuen Reglemente, Alles über Bord zu werfen, was nicht unbedingt zur Erreichung obiger Zwecke nöthig erschien, eine Aufgabe, die für uns